

## Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 06.10.2015

### **Das Angebot von ambulanten Psychotherapiemöglichkeiten für Sexualstraftäter ausbauen!**

Der Landtag wolle beschließen:

#### Entschließung

Gerichte verhängen bei einer bedeutsamen Zahl von Straftätern, insbesondere Sexualstraftätern, die Weisung, sich einer ambulanten Psychotherapie zu unterziehen. Davon betroffen sind Straftäter, die nach § 56 StGB unter Bewährungsaufsicht gestellt wurden, Straftäter denen im Zusammenhang mit einer Entscheidung nach § 57 StGB die Weisung zur Therapie erteilt worden ist, und schließlich auch Personen, die unter Führungsaufsicht stehen (Weisung gemäß § 68 b Abs. 2 Satz 2 StGB).

Um die ambulante Behandlung von Sexualstraftätern erfolgreich gestalten zu können, sind geschulte Therapeuten erforderlich, die bereit sind, mit diesen Personen zu arbeiten und auch mit der Justiz zu kooperieren. Die notwendige Transparenz für alle Beteiligten ist nur durch die Verknüpfung von Behandlung und Kontrolle gewährleistet. Sie darf einem Behandlungserfolg nicht im Wege stehen.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf,

1. eine Psychotherapeutische Fachambulanz zur ambulanten Behandlung von Sexualstraftätern nach dem Vorbild des Landes Bayern im Bezirk des Landgerichts Oldenburg als Modellprojekt für drei Jahre einzurichten,
2. eine weitere Psychotherapeutische Fachambulanz zur ambulanten Behandlung von Sexualstraftätern angekoppelt an eine forensische Ambulanz des Maßregelvollzugs im Bezirk des Landgerichts Göttingen als Modellprojekt für drei Jahre einzurichten,
3. im Bezirk des Landgerichts Hannover mit Vertragsärzten die ambulanten Behandlungsmöglichkeiten für Sexualstraftäter ebenfalls als Modellprojekt für drei Jahre einzurichten,
4. alle drei Modellprojekte wissenschaftlich zu begleiten und nach deren Abschluss bis zum 31.12.2018 zu evaluieren,
5. zu prüfen, wie nach Evaluierung der Modellprojekte die ambulanten Psychotherapiemöglichkeiten für Sexualstraftäter in Niedersachsen flächendeckend ausgebaut werden können.

#### Begründung

Im Land Niedersachsen gibt es über 900 Sexualstraftäter. Ein flächendeckendes ambulantes Behandlungsangebot für Sexualstraftäter ist in Niedersachsen nicht vorhanden. Zum Beispiel gibt es in Lingen und Osnabrück je eine Therapiegruppe, die ambulante Behandlungsangebote für Sexualstraftäter anbietet.

Regional sehr unterschiedlich ist die qualitative und quantitative Versorgungslage. Demzufolge wird in unterschiedlicher Ausprägung sowohl eine quantitative wie auch qualitative Unterversorgung beklagt, die im gesamten Land Niedersachsen verbesserungsbedürftig ist.

Eine Psychotherapeutische Fachambulanz müsste mit approbierten Psychotherapeuten besetzt sein, um den fachlichen Anforderungen und Standards gerecht zu werden. Ideal wäre darüber hinaus ein Facharzt, der gegebenenfalls auch durch eine Kooperation mit einem niedergelassenen Arzt kompensiert werden könnte.

Bei der Psychotherapeutischen Fachambulanz an einer forensischen Ambulanz ist darauf zu achten, dass die Behandlungsangebote hier als Einzeltherapie, unabhängig von den Therapieangeboten für die im Maßregelvollzug untergebrachten Personen, angeboten werden.

Die Durchführung verschiedener Modellprojekte bietet sich an, um nach einer Evaluierung beurteilen zu können, wie das Angebot von ambulanten Psychotherapiemöglichkeiten für Sexualstraftäter am besten ausgebaut werden kann, um das Rückfallrisiko weiter zu verringern und die Sicherheit und den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten.

Die für die Modellprojekte erforderlichen Haushaltsmittel sind ab dem Haushaltsjahr 2016 bereitzustellen.

Björn Thümler  
Fraktionsvorsitzender